

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2002 Reste 2001 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

05 300 Schulen gemeinsam

Haushaltsvermerke zu den Kapiteln 05 300 bis 05 410

Grundsätze für das Modellvorhaben "Selbstständige Schule"

- Die Modellschulen bewirtschaften die ihnen zugewiesenen Planstellen und Stellen eigenverantwortlich. Den Modellschulen wird des Weiteren die Bewirtschaftung der Mittel für die befristete Beschäftigung von Aushilfskräften und Mehrarbeitsvergütungen (Geld statt Stellen) übertragen.
- Anteilige Mittel der Modellschulen aus Titel 427 20 (Geld statt Stellen) und Einsparungen bei den Titeln 422 01 und 425 01 auf Grund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen und Stellen an den Modellschulen können verwendet werden

- für die Beschäftigung anderen schulischen Personals als Lehrkräfte an der jeweiligen Modellschule,
- zur Verstärkung der Ausgaben bei Kapitel 05 300 Titel 633 20 für die Zuweisung der Mittel an die jeweilige Modellschule.

Für die Dauer des Modellvorhabens wird eine Stelle an Gymnasien, Weiterbildungskollegs und Berufskollegs mit 45.000 EUR, an allen anderen Schulformen mit 40.000 EUR bewertet.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01	121	Vermischte Einnahmen	529 464,93 82 000,00	— —	529 464,93 82 000,00
			447 464,93	—	447 464,93
119 02	121	Einnahmen aus Veröffentlichungen Vgl. Vermerk zu Titel 511 01.	78 029,25 77 200,00	— —	78 029,25 77 200,00
			829,25	—	829,25

Übrige Einnahmen

231 00	129	Beteiligung des Bundes an BLK-Modellversuchen Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 81.	820 927,41 667 200,00	— —	820 927,41 667 200,00
			153 727,41	—	153 727,41
232 00	121	Sonstige Zuweisungen von Ländern	213 056,83 204 500,00	— —	213 056,83 204 500,00
			8 556,83	—	8 556,83
232 10	121	Sonstige Zuweisungen von Ländern Vgl. Vermerk zu Titel 525 02.	— —	— —	— —
			—	—	—
235 01	129	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 90	— —	— —	— —
			—	—	—
271 00	129	Zuweisungen der Europäischen Union für Modellversuche Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 82.	295 619,68 —	— —	295 619,68 —
			295 619,68	—	295 619,68
272 00	121	Sonstige Zuschüsse von der EU Vgl. Vermerk zu Titel 525 02.	— —	— —	— —
			—	—	—
272 10	011	Sonstige Zuschüsse von der EU Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 99.	— —	— —	— —
			—	—	—
282 00	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 82.	38 293,89 —	— —	38 293,89 —
			38 293,89	—	38 293,89
282 10	121	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Vgl. Vermerk zu Titel 525 02.	— —	— —	— —
			—	—	—
282 20	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 82.	— —	— —	— —
			—	—	—

Kapitel 05 300

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2002 Reste 2001 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
282 30 011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 90	— — —	— — —	— — —
282 40 011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 99.	5 008,78 — 5 008,78	— — —	5 008,78 — 5 008,78
	Vermerke: an Titel 883 99			5 008,78
286 10 121	Beiträge Dritter aus dem Ausland	— — —	— — —	— — —
287 00 121	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland Vgl. Vermerk zu Titel 525 02.	— — —	— — —	— — —
331 10 011	Zuweisungen für Investitionen vom Bund Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 99.	8 319 656,39 8 319 000,00 656,39	— — —	8 319 656,39 8 319 000,00 656,39
	Vermerke: an Titel 883 99			656,39
	Gesamteinnahmen Kapitel 05 300	10 300 057,16 9 349 900,00 950 157,16	— — —	10 300 057,16 9 349 900,00 950 157,16
	Mehreinnahmen			950 157,16
	Mindereinnahmen			—

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01 129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten , Richterinnen und Richter	35 188 205,71 35 542 800,00 -354 594,29	— — —	35 188 205,71 35 542 800,00 -354 594,29
	Vermerke: an Titel 425 01			354 594,29
	1. Von den ausgewiesenen Mitteln ist ein Betrag von insgesamt 31.542.700 EUR entsprechend dem Einsatz der Lehrkräfte den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.			
	2. Die zum Ausgleich für Maßnahmen der Lehrerfortbildung in den einzelnen Schulkapiteln ausgebrachten insgesamt 604 (604) Planstellen dürfen mit Einwilligung des Finanzministeriums nach den wechselnden Bedarfen zwischen den Schulkapiteln 05 310 bis 05 410 verlagert werden.			
	3. Die zum Ausgleich für Lehrkräfte, die als Fachleiter/Fachleiterinnen an Studienseminaren tätig sind, ausgebrachten insgesamt 1.269 (1.279) Planstellen dürfen mit Einwilligung des Finanzministeriums nach dem Ausbildungsbedarf zwischen den einzelnen Schulkapiteln verlagert werden.			
	4. Die zum Ausgleich für Lehrkräfte, die Aufgaben an Schulen mit besonderen Problemen und Belastungen und/oder Aufgaben der inneren Schulentwicklung wahrnehmen (Zeitbudget), in den einzelnen Schulkapiteln ausgebrachten insgesamt 973 (1.173) Planstellen dürfen mit Einwilligung des Finanzministeriums nach den wechselnden Bedarfen zwischen den einzelnen Schulkapiteln 05 310 bis 05 410 verlagert werden.			
	5. Soweit in den Kapiteln 05 310 bis 05 410 Stellenanteile durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch beamtete Lehrkräfte frei werden, dürfen diese für die Dauer der Altersteilzeit zuzüglich einer einjährigen Beförderungssperre nach § 8 Haushaltsgesetz nur im jeweiligen Eingangsamt nachbesetzt werden. In begründeten Fällen können ausnahmsweise auch andere frei werdende Beförderungstellenanteile in entsprechendem Umfang zu Kompensationszwecken in Anspruch genommen werden.			
	6. Erhöht sich die Unterrichtsverpflichtung einer Lehrkraft durch Wegfall der Altersermäßigung bei Inanspruchnahme der Altersteilzeitregelungen, werden in der Beschäftigungsphase Stellen in entsprechendem Umfang nicht besetzt.			
425 01 129	Vergütungen der Angestellten Von den ausgewiesenen Mitteln ist ein Betrag von insgesamt 108.874.200 EUR entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen den Titeln 425 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.	110 158 683,57 108 926 300,00 1 232 383,57	— — —	110 158 683,57 108 926 300,00 1 232 383,57
	Vermerke: aus Titel 422 01 aus Kapitel 20 020 Titel 461 10			354 594,29 877 789,28

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2002 Reste 2001 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
425 40 127	Bezüge der Aushilfskräfte während des Studiums	-3 067,73 —	— —	-3 067,73 —
		-3 067,73	—	-3 067,73
		Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 461 10		3 067,73
427 10 121	Vergütungen für nebenamtliche Tätigkeit	75 784,06 217 300,00	— —	75 784,06 217 300,00
		-141 515,94	—	-141 515,94
		Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 461 10		141 515,94
427 20 121	Vergütungen für Aushilfen 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die entstehenden Ausgaben sind in den Kapiteln 05 310 bis 05 410 nachzuweisen und diesen Kapiteln entsprechend der Inanspruchnahme durch Absetzen von der Ausgabe zu erstatten.	111 118 884,06 132 935 900,00	— —	111 118 884,06 132 935 900,00
		-21 817 015,94	—	-21 817 015,94
		Vermerke: an Titel 633 20 an Kapitel 20 020 Titel 461 10		3 171 980,79 18 645 035,15
427 21 121	Vergütungen für Aushilfen - Anschlussbeschäftigung Lehramtsbewerber - Die entstehenden Ausgaben sind in den Kapiteln 05 310 bis 05 410 nachzuweisen und diesen Kapiteln entsprechend der Inanspruchnahme durch Absetzen von der Ausgabe zu erstatten.	15 190 000,00 24 395 000,00	— —	15 190 000,00 24 395 000,00
		-9 205 000,00	—	-9 205 000,00
		Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 461 10		9 205 000,00
427 22 121	Vergütungen für Aushilfen anstelle von Leistungsprämien im Schulbereich Die entstehenden Ausgaben sind in den Kapiteln 05 310 bis 05 410 nachzuweisen und diesen Kapiteln entsprechend der Inanspruchnahme durch Absetzen von der Ausgabe zu erstatten.	— —	— —	— —
427 40 121	Vergütungen für Aushilfen Die entstehenden Ausgaben sind in den Kapiteln 05 310 bis 05 410 nachzuweisen und diesen Kapiteln entsprechend der Inanspruchnahme durch Absetzen von der Ausgabe zu erstatten.	409 000,00 409 000,00	— —	409 000,00 409 000,00
		—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01 121	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte,Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 02 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels.	63 508,24 77 200,00	— —	63 508,24 77 200,00
		-13 691,76	—	-13 691,76
		Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 20		13 691,76
525 02 121	Lehr- und Lernmittel 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehreinnahmen bei den Titeln 232 10, 272 00, 282 10 und 287 00 erhöhen die Mittel des Titels. 3. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs.2 LHO). 4. In Abweichung von § 61 Abs.1 und § 63 Abs.3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	— 2 000,00	— —	— 2 000,00
		-2 000,00	—	-2 000,00
		Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 20		
527 01 129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen Siehe Vermerk zu Titel 527 30.	2 502 036,96 2 178 100,00	— —	2 502 036,96 2 178 100,00
		323 936,96	—	323 936,96
		Vermerke: üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe aus Titel 527 30		200 000,00 123 936,96
527 30 129	Reisekostenvergütungen für Schulwanderungen und Schulfahrten 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 527 01 überschritten werden. 2. Vgl. Vermerk zu Titel 633 30.	1 872 323,50 2 377 500,00	— —	1 872 323,50 2 377 500,00
		-505 176,50	—	-505 176,50
		Vermerke: an Titel 527 01 an Kapitel 20 020 Titel 972 20		123 936,96 381 239,54
539 20 129	Förderung der überörtlichen Arbeit der Schülervertretungen	92 266,98 161 100,00	— —	92 266,98 161 100,00
		-68 833,02	—	-68 833,02
		Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 20		68 833,02

Kapitel 05 300

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2002 Reste 2001 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
541 30 121	Woche der Schulkultur NRW und "Schultheater der Länder"	54 445,34 107 400,00	— —	54 445,34 107 400,00
	1. Aus diesen Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs.2 LHO)	-52 954,66	—	-52 954,66
	2. In Abweichung von § 63 Abs.3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 20		52 954,66
546 01 121	Vermischte Ausgaben	— 1 500,00	— —	— 1 500,00
		-1 500,00	—	-1 500,00
		Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 20		
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)				
633 20 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Modellvorhabens "Selbstständige Schule"	3 171 980,79 —	— —	3 171 980,79 —
	1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 zu Kapitel 05 300.	3 171 980,79	—	3 171 980,79
	2. Die Ausgaben werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden gem. Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung von Schulen (Schulentwicklungsgesetz) zugewiesen.	Vermerke: aus Titel 427 20		3 171 980,79
	3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).			
633 30 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Modellvorhabens "Selbstständige Schule"	— —	— —	— —
	Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 527 30 geleistet werden.	—	—	—
671 10 024	Erstattungen von Zuwendungen an in der Türkei tätige Lehrkräfte	138 270,43 255 600,00	— —	138 270,43 255 600,00
		-117 329,57	—	-117 329,57
		Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 20		117 329,57
671 20 129	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Musiknutzung in Schulen	276 861,32 294 000,00	— —	276 861,32 294 000,00
		-17 138,68	—	-17 138,68
		Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 20		17 138,68
681 10 141	Zentralfonds zur Gewährung von Ausbildungsbeihilfen an Schüler aller Schulformen	891 410,78 1 346 400,00	— —	891 410,78 1 346 400,00
		-454 989,22	—	-454 989,22
		Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 20		454 989,22
681 20 145	Kosten für die Beförderung von Schülern	1 374 090,23 1 420 900,00	— —	1 374 090,23 1 420 900,00
		-46 809,77	—	-46 809,77
		Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 20		46 809,77
681 40 127	Leistung zu den Kosten der Lernmittel	116 581,49 127 800,00	— —	116 581,49 127 800,00
		-11 218,51	—	-11 218,51
		Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 20		11 218,51
684 10 121	Zuschüsse für die in Heimen untergebrachten Kinder von Schiffern, Zirkusangehörigen und Schaustellern . . .	43 287,95 68 900,00	— —	43 287,95 68 900,00
		-25 612,05	—	-25 612,05
		Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 20		25 612,05

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2002 Reste 2001 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

Titelgruppen

Titelgruppe 62		—	—	—
	Zuweisungen und Zuschüsse für Unterrichtshilfen im Sonderschulbereich	20 500,00	—	20 500,00
	Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.	-20 500,00	—	-20 500,00
883 62	124 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—
		20 500,00	—	20 500,00
		-20 500,00	—	-20 500,00
	Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 20			
893 62	124 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
Titelgruppe 64		-993,86	—	-993,86
	Ausstattung der Grundschulen und Sonderschulen mit PC/Multimedia - Einrichtungen	—	—	—
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.	-993,86	—	-993,86
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Aus den Mittel der Titelgruppe 64 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart.			
547 64	121 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
633 64	121 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . .	-993,86	—	-993,86
		—	—	—
		-993,86	—	-993,86
	Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 20			993,86
685 64	121 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
883 64	121 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
893 64	121 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
Titelgruppe 70		29 651 233,14	—	29 651 233,14
	Zusätzliche Betreuungsangebote an Grund- und Sonderschulen ("Schule von acht bis eins") sowie ausserunterrichtliche Förderungsangebote für ganztägige Betreuung in der Primarstufe und der Sekundarstufe I ("Dreizehn Plus") und Durchführung von Silentien	36 199 400,00	—	36 199 400,00
	Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.	-6 548 166,86	—	-6 548 166,86
633 70	121 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . .	29 295 503,82	—	29 295 503,82
		36 199 400,00	—	36 199 400,00
		-6 903 896,18	—	-6 903 896,18
	Vermerke: an Titel 685 70			355 729,32
	an Kapitel 20 020 Titel 972 20			6 548 166,86
685 70	121 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	355 729,32	—	355 729,32
		—	—	—
		355 729,32	—	355 729,32
	Vermerke: aus Titel 633 70			355 729,32

Kapitel 05 300

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2002 Reste 2001 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
Titelgruppe 81		705 915,85	30 000,00	735 915,85
Durchführung von BLK-Modellversuchen (Bundes- und Landesanteil)		751 600,00	127 822,97	879 422,97
		-45 684,15	-97 822,97	-143 507,12
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar. 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Mehreinnahmen bei Titel 231 00 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 81. 4. Mindereinnahmen bei Titel 231 00 vermindern die Mittel der Titelgruppe 81, soweit diese nicht auf Lehrpersonalkosten entfallen (mitveranschlagt bei Titel 422 01). 5. Aus den Mitteln der Titelgruppe 81 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 6. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt. 7. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.				
425 81	129 Bezüge der Angestellten	130 362,08 332 300,00	— —	130 362,08 332 300,00
		-201 937,92	—	-201 937,92
Vermerke: an Titel 547 81				201 937,92
429 81	129 Nicht aufteilbare Personalausgaben	31 027,81 35 000,00	— —	31 027,81 35 000,00
		-3 972,19	—	-3 972,19
Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 461 10				3 972,19
547 81	129 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	544 525,96 154 300,00	— —	544 525,96 154 300,00
		390 225,96	—	390 225,96
Vermerke: aus Titel 425 81 aus Titel 633 81				201 937,92 188 288,04
633 81	129 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . .	— 150 000,00	30 000,00 127 822,97	30 000,00 277 822,97
		-150 000,00	-97 822,97	-247 822,97
Vermerke: an Titel 547 81 an Kapitel 20 020 Titel 972 20 Rest 2001 aus Kapitel 05 300 Titel 653 81				188 288,04 59 534,93
685 81	129 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	— 80 000,00	— —	— 80 000,00
		-80 000,00	—	-80 000,00
Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 20				
812 81	129 Erwerb von Geräten, Büchern, Ausstattungsgegenständen und Maschinen	— —	— —	— —
883 81	129 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	— —	— —	— —
893 81	129 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	— —	— —	— —

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2002 Reste 2001 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	Titelgruppe 82	3 220 761,24	200 000,00	3 420 761,24
	Innovationsfonds für Schule	3 560 600,00	324 670,34	3 885 270,34
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.	-339 838,76	-124 670,34	-464 509,10
	2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 271 00 und 282 00 erhöhen oder vermindern die Mittel der Titelgruppe 82.			
	4. Mehrausgaben bei der Titelgruppe 82 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 20 geleistet werden.			
	5. Aus den Mitteln der Titelgruppe 82 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	6. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.			
	7. Rückzahlungen überzahlter Einnahmen werden hier veranschlagt.			
	8. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinahmt.			
425 82 121	Bezüge der Angestellten	239 255,64	—	239 255,64
		335 000,00	—	335 000,00
		-95 744,36	—	-95 744,36
	Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 461 10			95 744,36
427 82 121	Vergütungen und Löhne für Aushilfen	—	—	—
		—	—	—
429 82 121	Nicht aufteilbare Personalausgaben	17 800,54	—	17 800,54
		—	—	—
		17 800,54	—	17 800,54
	Vermerke: aus Titel 633 82			17 800,54
547 82 121	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	757 635,79	—	757 635,79
		45 000,00	—	45 000,00
		712 635,79	—	712 635,79
	Vermerke: aus Titel 633 82			712 635,79
633 82 121	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . .	2 023 109,89	200 000,00	2 223 109,89
		3 147 100,00	324 670,34	3 471 770,34
		-1 123 990,11	-124 670,34	-1 248 660,45
	Vermerke: an Titel 429 82			17 800,54
	an Titel 547 82			712 635,79
	an Titel 685 82			149 459,38
	an Kapitel 20 020 Titel 972 20			368 764,74
	Rest 2001 aus Kapitel 05 300 Titel 653 82			
685 82 121	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	182 959,38	—	182 959,38
		33 500,00	—	33 500,00
		149 459,38	—	149 459,38
	Vermerke: aus Titel 633 82			149 459,38
812 82 121	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen und sonstiger beweglicher Sachen	—	—	—
		—	—	—
883 82 121	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—
		—	—	—
893 82 121	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—
		—	—	—

Kapitel 05 300

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2002 Reste 2001 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	Titelgruppe 90	4 310 828,84	—	4 310 828,84
	Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung	4 310 828,84	—	4 310 828,84
	1. Soweit in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 freie und besetzbare Lehrerstellen nicht in Anspruch genommen werden, dürfen diese ersparten Ausgaben im Umfang von bis zu 600 (300) Lehrerstellen hier geleistet werden. Dies entspricht im Haushaltsjahr 2002 einem Betrag von bis zu 30.678.000 EUR.			
	2. Mehreinnahmen bei Titel 235 01 und 282 30 dürfen hier verausgabt werden.			
	3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.			
427 90 129	Vergütung für Aushilfskräfte	4 241 106,90	—	4 241 106,90
		—	—	—
		4 241 106,90	—	4 241 106,90
	Vermerke: aus Kapitel 05 310 Titel 422 01			4 241 106,90
429 90 129	Sonstige Personalausgaben	—	—	—
		—	—	—
547 90 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	69 721,94	—	69 721,94
		—	—	—
		69 721,94	—	69 721,94
	Vermerke: aus Kapitel 05 310 Titel 422 01			69 721,94
	Titelgruppe 99	8 120 365,01	204 300,16	8 324 665,17
	Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter	8 319 000,00	—	8 319 000,00
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.	-198 634,99	204 300,16	5 665,17
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 272 10, 282 40 und 331 10 überschritten werden.			
	4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).			
429 99 011	Sonstige Personalausgaben	—	—	—
		—	—	—
547 99 011	Nicht aufteilbare Sächliche Verwaltungsausgaben	5 002,30	—	5 002,30
		—	—	—
		5 002,30	—	5 002,30
	Vermerke: aus Titel 883 99			5 002,30
633 99 011	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . .	—	—	—
		—	—	—
685 99 011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—
		—	—	—
812 99 011	Erwerb von Geräten, Büchern, Ausstattungsgegenständen und Maschinen	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2002 Reste 2001 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
883 99 011	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	7 388 332,61 8 319 000,00	204 300,16 —	7 592 632,77 8 319 000,00
		-930 667,39	204 300,16	-726 367,23
	Vermerke:	aus Titel 282 40		5 008,78
		aus Titel 331 10		656,39
		an Titel 547 99		5 002,30
		an Titel 893 99		727 030,10
893 99 011	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	727 030,10 —	— —	727 030,10 —
		727 030,10	—	727 030,10
	Vermerke:	aus Titel 883 99		727 030,10
	Gesamtausgaben Kapitel 05 300	328 742 663,90 359 695 800,00	434 300,16 452 493,31	329 176 964,06 360 148 293,31
		-30 953 136,10	-18 193,15	-30 971 329,25
		Mehrausgaben		—
		Minderausgaben		30 971 329,25
		üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe		200 000,00